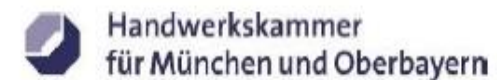


Altersvorsorge für Unternehmer

Beitrag zur Informationsveranstaltung in Dachau am 06.05.2019

Michael Hadersdorfer, Handwerkskammer für München und Oberbayern



Überblick

Ihr Programm

- Einführung
- Grundlegende Entscheidungsprobleme bei der Altersvorsorge
- Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?
- Hintergrundwissen

Einige relevante Rechtsgebiete bei der Altersvorsorge

Zivilrecht

AGG
BGB
ZPO
...

Arbeitsrecht

Arbeitsvertrag
Tarifvertrag
BetrAVG
...

Versicherungsrecht

VVG
VAG
...

Sozialrecht

Melderecht
Beitragsrecht
Leistungsrecht
EU-VO 883/2004,
EU-VO 987/2009

Verwaltungsrecht

Konzession
HwO

Steuerrecht

Lohnsteuer
Einkommenssteuer
...

Grundhaltungen im Übergang zur nachberuflichen Phase

Typ 1 „Abwarten was kommt“	Typ 2 „Aktive Neuorientierung“	Typ 3 „Anknüpfen an Interessen und Aufgaben“	Typ 4 „Fortsetzen beruflicher Tätigkeit“	Typ 5 „Rückzug in die Privatheit“
Erst mal zur Ruhe kommen; alles ergibt sich zur richtigen Zeit;	Neuer Status, neue soziale Kontakte und Bindungen	Mit Interessen und Aufgaben sind soziale Kontakte verbunden	„Alt werden nur die anderen“ – Statuspassage wird vermieden	Konzentration auf Familie als Lebensmittelpunkt
oder aber	oder aber	oder aber	oder aber	oder aber
Zu langes Warten führt zu lähmendem Verharren – enttäuschter Rückzug wenn nichts passiert	Potenzielle Gefahr der Überforderung und Verzettelung	Intensive Pflege von Einzelinteressen kann zur Selbstausgrenzung führen	Neuorientierung findet nicht statt oder stellt sich später	Unzufriedenheit und Langeweile können zu Resignation und Krankheit führen

Altersstruktur des Handwerks in Oberbayern

Altersklassen	Personenanzahl		Anteil	
	Geschäftsführer	Inhaber	Geschäftsführer	Inhaber
75 und älter	1.107	1.130	7,5%	1,8%
70-74	901	1.258	6,1%	2,0%
65-69	1.091	2.342	7,4%	3,8%
60-64	1.448	4.144	9,9%	6,6%
55-59	2.106	6.796	14,3%	10,9%
50-54	2.605	10.254	17,7%	16,4%
45-49	2.311	10.808	15,7%	17,3%
40-44	1.312	7.754	8,9%	12,4%
35-39	886	6.865	6,0%	11,0%
30-34	576	5.650	3,9%	9,1%
Unter 30 Jahre	334	5.352	2,3%	8,6%
Summe	14.677	62.353	100,0%	100,0%

Entscheidungsprobleme bei der Altersvorsorge: Wieviel vorsorgen?

Annäherung: Konsumausgaben im Alter

	Haus- halte insge- samt	Davon nach dem Haushaltstyp					Davon nach dem Alter der Haupteinkommenspersonen von ... bis unter ... Jahren							
		Allein- leben- de	Allein- erzie- hende	Paare ohne Kind	Paare mit Kind (em)	sonstige Haus- halte	18 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	65 – 70	70 – 80	80 und mehr
Durchschnitt je Haushalt und Monat in EUR														
Private Konsumausgaben	2 480	1 590	1 936	2 963	3 389	3 484	(1 197)	2 087	2 743	2 731	2 567	2 426	2 162	1 949
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	342	198	307	403	510	507	(170)	286	393	385	351	319	289	256
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	300	168	285	349	467	452	(146)	253	358	340	301	275	254	230
Alkoholische Getränke, Tabakwaren u. Ä.	42	30	22	54	43	55	(24)	33	35	44	50	44	35	26
Bekleidung und Schuhe	108	61	110	118	181	163	(65)	104	144	132	106	81	74	65
Herrenbekleidung	24	12	(9)	31	31	43	(15)	24	27	30	25	19	16	12
Damenbekleidung	46	31	49	52	54	70	(32)	39	47	56	50	36	35	35
Bekleidung für Kinder (unter 14 Jahren)	8	1	18	3	40	7	/	11	27	10	3	3	2	(1)
Sonstige Bekleidung und Zubehör	7	4	9	8	12	9	(4)	8	11	8	7	6	5	5
Schuhe und Schuhzubehör	22	12	24	21	41	32	(11)	21	32	27	20	15	13	11
Reparaturen, Reinigung, Ausleihe	2	1	/	2	2	2	/	(1)	1	2	1	2	2	2
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	877	645	723	1 015	1 095	1 133	(427)	732	927	915	906	877	855	819
Wohnungsmieten u. Ä.	700	523	584	800	884	890	(355)	591	749	733	716	684	697	635
Energie	145	106	129	166	178	194	(70)	115	148	150	151	151	142	145
Wohnungsinstandhaltung	32	16	(10)	49	33	49	/	25	31	32	38	42	15	(39)
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände ...	150	77	91	216	201	206	(47)	138	145	160	179	163	107	86
Möbel und Einrichtungsgegenstände	65	30	43	98	86	85	(19)	71	59	69	82	73	34	(16)

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2018, Statistischen Bundesamt, S. 180 (Auszug).

Entscheidungsprobleme bei der Altersvorsorge

Wieviel vorsorgen?

Annäherung: Konsumausgaben im Alter

	Haus- halte insge- samt	Davon nach dem Haushaltstyp					Davon nach dem Alter der Haupteinkommenspersonen von ... bis unter ... Jahren							
		Allein- leben- de	Allein- erzie- hende	Paare ohne Kind	Paare mit Kind (em)	sonstige Haus- halte	18 – 25	25 – 35	35 – 45	45 – 55	55 – 65	65 – 70	70 – 80	80 und mehr
Durchschnitt je Haushalt und Monat in EUR														
Gesundheit	99	66	58	146	97	114	(34)	49	75	82	103	150	135	133
Gebrauchsgüter für die Gesundheit	15	8	(9)	26	13	20	/	11	9	14	16	23	19	(19)
Verbrauchsgüter für die Gesundheit	26	18	14	38	23	32	(14)	14	19	21	24	42	38	39
Dienstleistungen für die Gesundheit	58	40	(35)	82	61	63	/	25	46	47	63	85	79	75
Verkehr	335	179	178	384	497	599	(130)	242	384	428	356	321	215	141
Kraftfahrzeuge (auch Leasing)	120	(54)	/	133	(175)	267	/	(60)	(126)	164	131	(138)	(69)	/
Kraft- und Fahrräder (auch Leasing)	8	(3)	/	(14)	(11)	(10)	/	(3)	(6)	(7)	(10)	/	/	/
Ersatzteile und Zubehör	13	5	(4)	16	22	20	/	8	16	17	13	11	7	(4)
Kraftstoffe und Schmiermittel	82	42	64	95	134	134	(40)	79	107	103	86	61	50	28
Wartung, Reparaturen an Kfz, Kraft- und Fahrrädern	40	23	23	50	57	60	/	24	51	46	41	32	37	26
Sonstige Dienstleistungen	29	14	16	33	49	47	/	23	38	40	29	19	17	9
Personen- und Güterbeförderung	44	37	38	44	49	60	(51)	47	40	51	45	40	31	32
Post und Telekommunikation	62	46	65	65	82	85	(45)	68	72	71	61	55	48	40
Telefone und andere Kommunikationsgeräte einschl. Reparaturen	6	3	(5)	5	9	11	/	(6)	8	7	5	6	(3)	/
Dienstleistungen für Post und Telekommunikation	56	43	59	60	73	75	(38)	61	64	64	56	49	45	38
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	258	166	190	314	346	356	(138)	212	298	286	257	244	238	199

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2018, Statistischen Bundesamt, S. 180 (Auszug).

Entscheidungsprobleme bei der Altersvorsorge

Wie vorsorgen? - Überblick Altersvorsorgemöglichkeiten

Gesetzlich			Betrieblich	Privat
Deutsche Rentenversicherung			Betriebliche Altersversorgung, Berufsständische Einrichtungen, Landwirtschaftliche Alterskasse	Banken (Sparpläne, Wertpapiere), Versicherungen, Immobilien
Pflichtversicherung	Antragspflichtversicherung	freiwillige Versicherung		

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Rentenformel und ihre vier Elemente

Faktoren für die Berechnung der Rente vor Steuern

- Entgeltpunkte – Wie entstehen sie?
- Zugangsfaktor – Wann gibt's Abschläge bei vorzeitiger Rente?
- Aktueller Rentenwert – Jedes Jahr im Juli neu!
- Rentenartfaktor – Auf das Sicherungsziel kommt es an!
- Bedeutung des Hinzuverdienstes – „Flexi-Rente“ bringt Neues
- Bedeutung des Krankenversicherungsstatus – Um die Ecke denken

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element eins: Entgeltpunkte u.a.

Lebensphasen

Die beispielhaft aufgeführten Ereignisse sind bedeutsam, ob, wann und in welcher Höhe Rente gewährt wird.

Hinterbliebenenrente

Tod

Eltern

Ehegatte

Großeltern

Kontenklärung

Beitragsmonate

Beitragshöhe

„Rentenzeiten“

Meistervorbereitungskurs

Abhängige Beschäftigung

Freiwilliger Wehrdienst

Freiwilligendienst

Berufsausbildung

Schule

Pflichtversicherung auf Antrag

Selbständige Tätigkeit

Freiwillige Beiträge

Pflege

Kindererziehung

Wann Rentenanspruch stellen?

Regelaltersrente

Vollrente

Teilrente

Vorgezogene
Altersrenten

Abschläge

Hinzuverdienst

Erreichen eines gesetzlich
bestimmten Rentenalters

Schwerbehinderung

Erwerbsminderungsrente

Erwerbsminderung

Behinderung

Krankheit

Arbeitslosigkeit

Rehabilitation

Prävention

Kur

Teilhabe am
Arbeitsleben

Übergangsgeld

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element eins: Entgeltpunkte

Rentenversicherungspflicht für welche selbständig Tätigen?

§ 2 Selbständig Tätige

Versicherungspflichtig sind selbständig tätige

1. Lehrer und Erzieher, die im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Tätigkeit regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen,
2. Pflegepersonen, die in der Kranken-, Wochen-, Säuglings- oder Kinderpflege tätig sind und im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Tätigkeit regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen,
3. Hebammen und Entbindungspfleger,
4. Seelotsen der Reviere im Sinne des Gesetzes über das Seelotswesen,
5. Künstler und Publizisten nach näherer Bestimmung des Künstlersozialversicherungsgesetzes,
6. Hausgewerbetreibende,
7. Küstenschiffer und Küstenfischer, die zur Besatzung ihres Fahrzeuges gehören oder als Küstenfischer ohne Fahrzeug fischen und regelmäßig nicht mehr als vier versicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigen,
8. Gewerbetreibende, die in die Handwerksrolle eingetragen sind und in ihrer Person die für die Eintragung in die Handwerksrolle erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, wobei Handwerksbetriebe im Sinne der §§ 2 und 3 der Handwerksordnung sowie Betriebsfortführungen auf Grund von § 4 der Handwerksordnung außer Betracht bleiben; ist eine Personengesellschaft in die Handwerksrolle eingetragen, gilt als Gewerbetreibender, wer als Gesellschafter in seiner Person die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
9. Personen, die
 - a) im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Tätigkeit regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen und
 - b) auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind; bei Gesellschaftern gelten als Auftraggeber die Auftraggeber der Gesellschaft.

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element eins: Entgeltpunkte

Entgeltpunkte – Wie entstehen sie?

- Die gesetzliche Rentenversicherung berechnet jahresweise aus dem beitragspflichtigen Bruttojahresverdienst „Entgeltpunkte“.
- Rentenversicherungsbeiträge sind steuerlich absetzbar („Vorsorgeaufwendungen“).
- Einen Entgeltpunkt erhält, wer in dem Jahr der Entgeltpunktberechnung genauso viel wie der Durchschnitt aller rentenversicherten Arbeitnehmer verdient.
- Kalenderjährlich wird ein Durchschnittswert festgelegt; 2019: 38.901 €.
- Kalenderjährlich wird eine Bezugsgröße festgelegt; West 2019: 37.380 €.

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element eins: Entgeltpunkte

Entgeltpunkte – Berechnungsbeispiel selbständige Tätigkeit

- Jahresbeitrag = 6.952,68 € von Selbständigen allein zu tragen
- Beitragspflichtiger Bruttojahresverdienst für 2019 = 37.380 €.
- Steuerliche Vorsorgeaufwendung 2019: $88 \% \times 6.952,68 \text{ €} = 6.118,36 \text{ €}$
reduzieren die jährliche Einkommenssteuerlast
- Entgeltpunkte =
Versicherter Jahresverdienst : Durchschnittsentgelt 2019 =
 $37.380 \text{ €} : 38.901 \text{ €} = 0,9609$

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element zwei: Rentenartfaktor

Auf das Sicherungsziel kommt es an!

Rentenart	Rentenartfaktor	Rentenrechtliche Zeiten	Vorzeitig ab ...	Abschlag	
				Max. %	Ohne ab Alter
Regelaltersrente	1	5	-	0	65-67
Rente für besonders langjährig Versicherte	1	45	63-65	0	63-65
Rente für langjährig Versicherte	1	35	62-63	14,4	65-67
Rente für schwerbehinderte Menschen	1	35	60-62	10,8	63-65

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element drei: Zugangsfaktor

Wann gibt's Abschläge bei vorzeitiger Rente?

- Pro Monat des vorzeitigen Rentenbezugs kann sich lebenslang ein Abschlag von der Altersrente um 0,3 Prozent ergeben. Der Abschlag gilt auch für eine anschließende Hinterbliebenenrente.
- Wer mindestens 50 Jahre alt ist und gegenüber der Rentenversicherung erklärt, vorzeitig Altersrente beziehen zu wollen kann Abschläge durch zusätzliche Zahlungen ganz oder teilweise ausgleichen.
- Bestimmte Rentenarten sind abschlagsfrei.

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element vier: Aktueller Rentenwert

Jedes Jahr im Juli neu!

- Dies ist die per Rechtsverordnung definierte monatliche Bruttorente, wenn für ein Kalenderjahr Beiträge nach dem Durchschnittsentgelt gezahlt werden.
- Zu jedem 1. Juli eines Kalenderjahres verändert sich der aktuelle Rentenwert, indem der bisherige aktuelle Rentenwert mit den Faktoren für die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer und des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung und dem Nachhaltigkeitsfaktor vervielfältigt wird.
- Der aktuelle Rentenwert beträgt ab 1. Juli 2019 voraussichtlich 33,05 €.

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element vier: Aktueller Rentenwert

Aktueller Rentenwert & Beispiel: Was bringt der Regelbeitrag?

- Jahresbeitrag = 6.952,68 €
 - Beitragspflichtiger Bruttojahresverdienst für 2019 = 37.380 €.
 - Entgeltpunkte = 0,9609
- Erhöhung der Anwartschaft der Regelaltersrente (ab 01.07.2019):
- $$0,9609 \times 33,05 \text{ €} = 31,76 \text{ €}$$

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element Hinzuverdienst in aller Kürze

Flexirente bringt Neues

- Betrifft vorzeitige (auch vorzeitige abschlagsfreie) Altersrenten
- Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen bis 6.300 Euro im Jahr sind frei

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element Krankenversicherung

Beispiel: Krankenversicherungspflichtige Rentnerin

Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Nr. 11 SGB V

- Rentenanspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 33 SGB VI)
- Vorversicherungszeit erfüllt
- Keine Ausschlusstatbestände

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element Krankenversicherung

Beispiel: Krankenversicherungspflichtige Rentnerin

Beitragsbemessung (nur) nach

- „Zahlbetrag der Rente“,
- „Zahlbetrag der der Rente vergleichbaren Einnahmen“ und
- „Arbeitseinkommen“

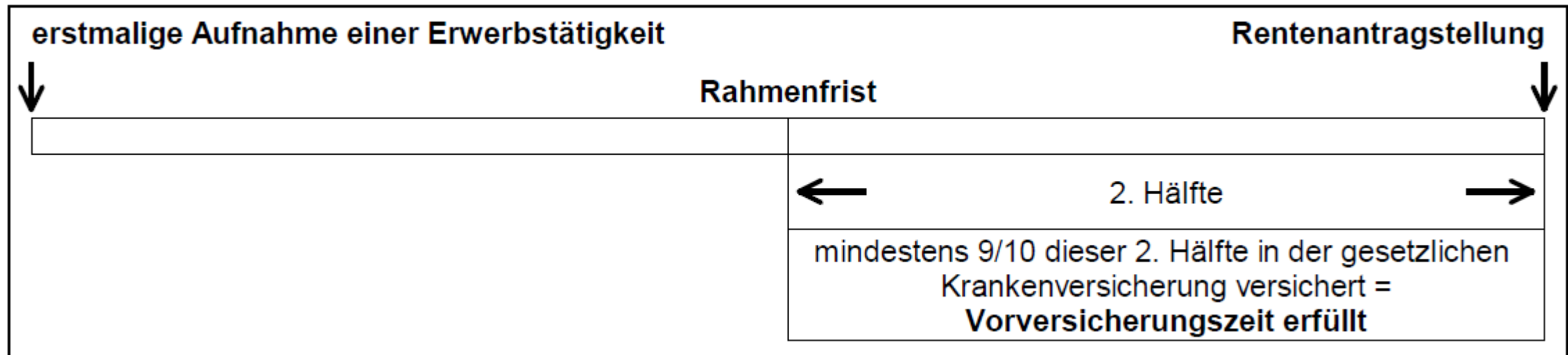
Andere Einkunftsarten sind – aber eben nur dann – unerheblich.

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element Krankenversicherung

Beispiel: Krankenversicherungspflichtige Rentnerin

Vorversicherungszeit erfüllen



Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element Krankenversicherung

Beispiel: Krankenversicherungspflichtige Rentnerin

Vorversicherungszeit: Angerechnet werden

- Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Zeiten einer Familienversicherung.

Seit **01.08.2017** zusätzlich: Pauschale Kinderanrechnung

- 3 Jahre je Kind bei leiblichen Eltern, Adoptiv-, Stief- und Pflegeeltern.
- Kindereigenschaft bis zum Tag der Rentenantragstellung erfüllt.
- Rentenantragsteller vor 01.08.2017: Evtl. Prüfantrag stellen.

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element Krankenversicherung

Beispiel: Krankenversicherungspflichtige Rentnerin

Ausschlusstatbestand: Hauptberuflich selbständig erwerbstätig

- Keine privilegierte Beitragsbemessung trotz erfüllter 9/10-Regelung
- Bemessung nach § 240 SGB V
- Ausgezahlte Kapitallebensversicherung unterlag 2018 der Beitragspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung

Ihre freiwillige Krankenversicherung und soziale Pflegeversicherung vom 01.07.2018

Sehr geehrter Herr Fürsich,

vielen Dank für die Beantwortung der Einkommensanfrage.

Aufgrund der Rentenerhöhung beträgt mit Wirkung vom 01.07.2018 Ihr monatlicher Beitrag

in der Krankenversicherung	681,21 €	und
in der Pflegeversicherung	123,90 €	
insgesamt	805,11 €	

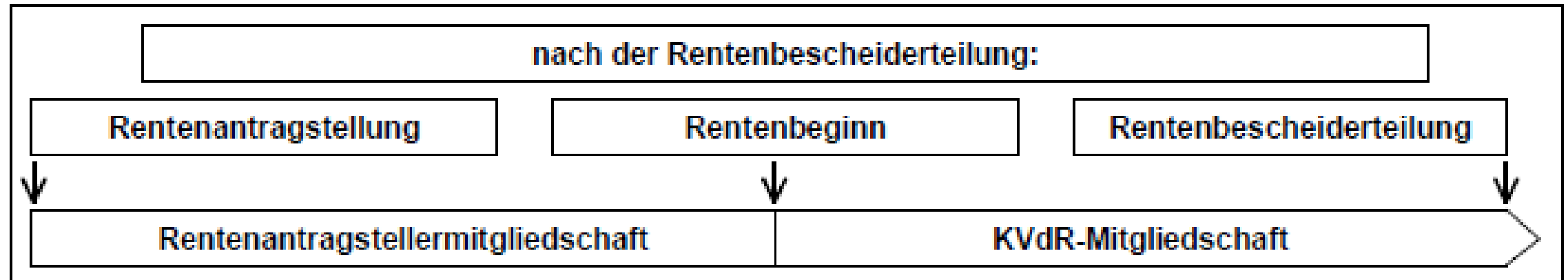
Aufgrund Änderung der Einkommensverhältnisse (Lebensversicherung wird nicht mehr zur Beitragsberechnung herangezogen) beträgt mit Wirkung vom 01.01.2019 Ihr monatlicher Beitrag

in der Krankenversicherung	430,90 €	und
in der Pflegeversicherung	77,79 €	
insgesamt	508,69 €	

Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung? Element Krankenversicherung

Beispiel: Krankenversicherungspflichtige Rentnerin

Rechtzeitig Rentenantrag stellen



Was bringt die gesetzliche Rentenversicherung?

Element Krankenversicherung

Rentnerin als freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse

- Entgeltpunkte 30,2572
- Zugangsfaktor 1,00
- Rentenartfaktor 1,00
- Aktueller Rentenwert 33,05 €
- **Bruttorente** = **1.000 €**
- Zuschuss zum GKV Beitrag ca. 7,85 %
(GKV & GPfIV- Beitrag: ab 188,46 € bis 823,56 €) + 78,50 €
- **Rente vor Steuern** = **1.078,50 €**

Hintergrundwissen

Links

- „Zahlen und Tabellen“ unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/BayernSued> [rechts unten]
- Rentenversicherungsunterlagen online anfordern unter <https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/>

Hintergrundwissen

Broschüren

Service



**Die Renteninformation –
mehr wissen**

- Wie hoch wird meine Rente voraussichtlich sein?
- Wie sollte ich zusätzlich vorsorgen?
- Ist mein Versicherungskonto vollständig?

 Deutsche
Rentenversicherung
Sicherheit
für Generationen

Rente



**Die richtige
Altersrente für Sie**

- Wie Sie an Ihre Altersrente kommen
- Wann Sie starten können
- Wie viel Sie bekommen

 Deutsche
Rentenversicherung
Sicherheit
für Generationen

Hintergrundwissen

KVdR - Merkblatt

- Erhält jeder Rentenantragsteller
- Enthält KV-Statusbezogene Informationen zu Versicherungsvoraussetzungen, sowie Höhe des Beitrags, ggf. Zuschuss



Merkblatt Krankenversicherung der Rentner (KVdR)
und Pflegeversicherung

R0815

- 1 Was ist die KVdR?
- 2 Wer wird Mitglied in der KVdR?
- 3 Kann ich Mitglied in der KVdR werden, auch wenn ich die Vorversicherungszeit nicht erfülle?
- 4 Sind bei Anträgen auf Hinterbliebenenrente Besonderheiten zu beachten?
- 5 Wann werde ich nicht in der KVdR versichert?
- 6 Kann ich mich von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen?
- 7 Was ist, wenn ich die Voraussetzungen für die KVdR nicht erfülle?
- 8 Bei welcher Krankenkasse bin ich als Rentenantragsteller oder Rentner versichert?
- 9 Ab wann werde ich als Rentenantragsteller versichert?
- 10 Wann beginnt meine Mitgliedschaft als Rentner?
- 11 Wann endet die Mitgliedschaft als Rentenantragsteller oder Rentner?
- 12 Wie hoch sind meine Krankenversicherungsbeiträge?
 - 12.1 Als Rentenantragsteller
 - 12.2 Als pflichtversicherter Rentner
 - 12.2.1 Aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung
 - 12.2.2 Aus gesetzlichen Renten aus dem Ausland
 - 12.2.3 Aus Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen
 - 12.3 Als freiwillig versicherter Rentner
 - 12.4 Als privat krankenversicherter Rentner
- 13 Gibt es eine Obergrenze bei der Beitragsberechnung?
- 14 Wie werden die Beiträge berechnet, wenn ich als Rentner noch beschäftigt bin?
 - 14.1 Als pflichtversicherter Beschäftigter
 - 14.2 Als freiwillig versicherter Beschäftigter
- 15 Wie werden die Pflegeversicherungsbeiträge berechnet?
- 16 Wann erhalte ich einen Beitragszuschuss vom Rentenversicherungsträger?
 - 16.1 Voraussetzungen
 - 16.2 Beginn
 - 16.3 Höhe
 - 16.4 Ende



Auskunft und Beratung

Beratungsstellen

- Kostenlos beim gewählten ehrenamtlichen Versichertenberatern der gesetzlichen Rentenversicherung an Ihrem Wohnort
- Kostenlose persönliche Beratung in der Auskunfts- und Beratungsstelle des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers
- Rentenberater - Internetseite des Bundesverbandes der Rentenberater e.V., (www.rentenberater.de)
- Fachanwälte für Sozialrecht - Zuständige Rechtsanwaltskammer: (<http://rak-muenchen.de/>)

Kontakt

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 4

80333 München

www.hwk-muenchen.de

Michael Hadersdorfer

089 5119-233

Michael.Hadersdorfer@hwk-muenchen.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!